

VSS-Mitteilung Nr. 11/2018 vom 7. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ – Abgabetermin 30. November 2018

Mit der **19. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2017 verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, die eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können noch bis **30. November 2018** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der Gewinner des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei Sonderpreise, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Genauere Projektinformationen sowie die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen finden Sie [hier](#) auf der Homepage des VSS.

VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ – Abgabetermin 30. November 2018

Bereits zum **15. Mal** wird der Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können noch bis **innerhalb 30. November 2018** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

VSS-Lehrgang zum Sportinstructor 2018-2019

Am 16. November startet der bereits vierte Lehrgang für VSS-Sportinstructoren. In rund 12 Monaten absolvieren die Teilnehmer berufsbegleitend 140 Unterrichts- und Praxisstunden, aufgeteilt auf acht Module. Neben der Trainingslehre werden auch sportbiologische, -pädagogische und -psychologische Inhalte in Theorie und Praxis gelehrt. Die Kosten für den Lehrgang betragen 600 Euro pro Teilnehmer, darin sind die Lehrunterlagen enthalten. Für Kurzzentschlossene gibt es noch die Möglichkeit sich bis Freitag, den 9. November, 12 Uhr in der VSS-Geschäftsstelle anzumelden. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Buchpräsentation „Das Südtiroler Sportbuch“

Der Verband der Sportvereine Südtirol lädt gemeinsam mit dem ehemaligen VSS-Geschäftsführer **Fredi Dissertori**, Co-Autor Christian Rainer und dem Raetia Verlag zur Vorstellung des Werks „**Das Südtiroler Sportbuch**“, das Ende November im Raetia Verlag erscheint. Darin geben die beiden Autoren einen umfassenden

Einblick in das bisherige und aktuelle Sportgeschehen in Südtirol. Das Buch zeichnet dabei die Geschichte des Sports, der Sportpolitik und der Sportarten ebenso nach wie die Erfolge des Spitzensports – mit vielen interessanten Details, Rekorden und Kuriosen. Die Buchpremiere und das Gespräch mit den beiden Autoren aber auch mit einigen Südtiroler Sportlern finden am Mittwoch, den **21. November 2018** ab **19 Uhr** am Firmensitz von **Salewa** statt.

Termine und Fristen im Monat November:

15. November 2018: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. November 2018: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Oktober 2018** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Oktober** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Oktober** elektronisch überweisen.

16. November 2018: Dritte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Juli bis September 2018 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6033. Letztmöglicher Termin ist der 16. November 2018.

30. November 2018: Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, die Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, welche die Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb **Donnerstag 30. November 2018 bis 16:00 Uhr** beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* um eine finanzielle Unterstützung anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Zu den Gesuchen >>>](#)

30. November 2018: Steuervorauszahlung | Akontozahlung II. Rate oder einmalige Zahlung

Sportvereine mit gewerblichen Einnahmen und Geschäftsjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember sind zur Entrichtung der **II. Akontozahlung** bzw. **einmaligen Steuervorauszahlung** verpflichtet. Innerhalb **Donnerstag, den 30. November 2018** müssen die Vorauszahlungen sowohl für die IRES als auch für die IRAP geleistet werden. Die im Zahlungsvordruck F24 anzuführenden Einzahlungskennzahlen sind 2002 (IRES) und 3813 (IRAP). All jene Sportvereine, welche die **Steuererklärung über den VSS** abgewickelt haben, bekommen diesbezüglich in den nächsten Tagen von der Geschäftsstelle noch eine Mitteilung bzw. die entsprechenden Einzahlungsvordrucke F24 zugeschickt.